

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein
26. Februar 2009

Resolution 1867 (2009)

**verabschiedet auf der 6086. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. Februar 2009**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen zur Situation in Timor-Leste, insbesondere seiner Resolutionen 1599 (2005) vom 28. April 2005, 1677 (2006) vom 12. Mai 2006, 1690 (2006) vom 20. Juni 2006, 1703 (2006) vom 18. August 2006, 1704 (2006) vom 25. August 2006, 1745 (2007) vom 22. Februar 2007 und 1802 (2008) vom 25. Februar 2008,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Februar 2009 (S/2009/72),

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Timor-Lestes und zur Förderung langfristiger Stabilität in dem Land,

erfreut über die Verbesserung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Timor-Leste, das sich von der Krise von 2006 und den Ereignissen vom 11. Februar 2008 erholt hat, und *feststellend*, dass die politische Lage und die Sicherheitslage derzeit zwar allgemein ruhig, aber nach wie vor labil sind,

unter Begrüßung der von der Regierung geförderten sechswöchigen landesweiten Kampagne zur Einsammlung von Waffen, die am 31. August 2008 mit Unterstützung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (UNMIT) und der internationalen Sicherheitskräfte beendet wurde, sowie der Vernichtung der eingesammelten Waffen am Tag der Vereinten Nationen desselben Jahres,

in Würdigung der politischen Führung und der staatlichen Institutionen Timor-Lestes für die Wiederherstellung und Sicherung der Stabilität, *es begrüßend*, dass eine beträchtliche Anzahl Binnenvertriebener zurückgekehrt ist und dass die Gruppe der „Petitionäre“ aufgelöst wurde, und gleichzeitig *aner kennend*, wie wichtig weitere Maßnahmen zur Herbeiführung einer wirklichen Aussöhnung und zur Wiedereingliederung dieser Personen in ihre jeweiligen Gemeinschaften sind,

mit der erneuten Aufforderung an die Führung und die sonstigen Interessenträger in Timor-Leste, auch weiterhin einen friedlichen Dialog zu verfolgen und gewaltsame Mittel zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die politische Führung Timor-Lestes unternimmt, um allen politischen Parteien Möglichkeiten zu verschaffen, zu Fragen von nationalem Interesse beizutragen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Richterschaft und die ihr obliegende Verantwortung zu achten, *es begrüßend*, dass die politischen Führer Timor-Lestes von der Notwendigkeit überzeugt sind, für Gerechtigkeit zu sorgen, und entschlossen sind, gegen Straflosigkeit vorzugehen, in dieser Hinsicht *Kenntnis nehmend* von dem schwerwiegenden Mangel an Ressourcen im Justizsystem und die Führung Timor-Lestes *ermutigend*, weitere Anstrengungen zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die während der Krise im Jahr 2006 begangenen schweren Straftaten zu unternehmen, wie von der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission empfohlen,

unter Hinweis auf seine früheren Erklärungen über die Notwendigkeit, die am 1. Dezember 2006 zwischen der Regierung Timor-Lestes und der UNMIT geschlossene Vereinbarung über die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste und über Hilfe für die Reform, die Umstrukturierung und den Wiederaufbau der Nationalpolizei von Timor-Leste und des Innenministeriums vollständig durchzuführen, und in dieser Hinsicht *betonend*, dass ein konstruktives Engagement zwischen der Polizei der UNMIT und der Nationalpolizei von Timor-Leste notwendig ist, um die Kapazitäten und die Fähigkeiten der Nationalpolizei auszubauen,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Rolle, die die internationalen Sicherheitskräfte auf Ersuchen der Regierung Timor-Lestes wahrnehmen, um die Regierung Timor-Lestes und die UNMIT bei der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung und der Stabilität zu unterstützen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die wachsende Armut unter der timorischen Bevölkerung, auf die im Bericht des Generalsekretärs hingewiesen wird, und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, die sozioökonomische Entwicklung Timor-Lestes weiter zu unterstützen,

unter Hinweis darauf, dass die gegenwärtigen Herausforderungen in Timor-Leste sich zwar im politischen und institutionellen Bereich äußern, dass jedoch Armut und die damit verbundenen Entbehrungen ebenfalls zu diesen Herausforderungen beitragen, *in Würdigung* der unschätzbaren Hilfe, die die bilateralen und multilateralen Partner Timor-Lestes leisten, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau der institutionellen Kapazitäten und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, und *in Anerkennung* der Fortschritte bei der Entwicklung zahlreicher Aspekte der Regierungsführung in Timor-Leste,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit und 1502 (2003) über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen und *unter Begrüßung* der Zusammenarbeit der UNMIT mit anderen Partnern der Vereinten Nationen mit dem Ziel, die Bemühungen der Regierung um die Ausarbeitung einer nationalen Politik und Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die UNMIT nach wie vor bei der Förderung des Friedens, der Stabilität und der Entwicklung in Timor-Leste wahrnimmt, und *mit dem Ausdruck* seines Dankes für die von der UNMIT und dem Landesteam der Vereinten Nationen unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs unternommenen Bemühungen,

1. *beschließt*, das Mandat der UNMIT unter Beibehaltung der derzeit genehmigten Personalstärke bis zum 26. Februar 2010 zu verlängern;

2. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste, insbesondere die politischen Führer, *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und einen politischen Dialog zu führen sowie den Frieden, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Förderung des Schutzes der Menschenrechte und die nationale Aussöhnung in dem Land zu festigen, und *bekräftigt* seine volle Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Bewältigung der kritischen politischen und sicherheitsbezogenen Probleme des Landes, namentlich zur Förderung einer Kultur der demokratischen Regierungsführung, durch integrative und kooperative Prozesse, einschließlich im Rahmen des erweiterten Koordinierungsausschusses auf hoher Ebene und des dreiseitigen Koordinierungsforums;

3. *ersucht* die UNMIT, auf das Ersuchen der Regierung Timor-Lestes hin im Rahmen ihres laufenden Mandats die erforderliche Unterstützung für die derzeit für 2009 geplanten Kommunalwahlen zu gewähren, und *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, bei diesem Prozess behilflich zu sein;

4. *erklärt erneut*, wie wichtig auch weiterhin die Überprüfung und Reform des Sicherheitssektors in Timor-Leste ist, insbesondere die Notwendigkeit, die Rollen und Aufgaben der Falintil-Verteidigungskräfte Timor-Lestes (F-FDTL) und der Nationalpolizei von Timor-Leste voneinander abzugrenzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu stärken und die zivilen Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen der beiden Sicherheitsinstitutionen zu verbessern, und *ersucht* die UNMIT, die Regierung Timor-Lestes bei diesen Bemühungen weiter zu unterstützen;

5. *unterstützt* die stufenweise Wiederübernahme der polizeilichen Aufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste ab 2009, während er gleichzeitig *betont*, dass die Nationalpolizei von Timor-Leste die zwischen der Regierung Timor-Lestes und der UNMIT vereinbarten und in Ziffer 21 des Berichts des Generalsekretärs aufgeführten Kriterien erfüllen muss, damit ihre Bereitschaft zur Wiederübernahme dieser Aufgaben in den einzelnen Distrikten oder Einheiten garantiert ist, *ersucht* die Regierung Timor-Lestes und die UNMIT, bei der Durchführung des Wiederübernahmeprozesses zusammenzuarbeiten, und *ersucht* die UNMIT, über die Präsenz ihrer Polizeikomponente und ihre Unterstützung der Nationalpolizei von Timor-Leste weiter für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste zu sorgen, wozu auch die Rechtsdurchsetzung und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in der Übergangszeit bis zur vollständigen Neukonstituierung der Nationalpolizei von Timor-Leste gehören;

6. *unterstreicht*, dass das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen müssen, und *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern innerhalb von 90 Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution über sie Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* die UNMIT, in Zusammenarbeit mit den Partnern verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bei der weiteren Ausbildung, Betreuung, institutionellen Entwicklung und Stärkung der Nationalpolizei von Timor-Leste behilflich zu sein, mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit zu erhöhen, einschließlich im Hinblick auf die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Frauen;

8. *erklärt erneut*, wie wichtig kontinuierliche Anstrengungen zur Herbeiführung von Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit sind, und *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Timor-Lestes die Empfehlungen in dem Bericht der Sonderuntersuchungskommission der Vereinten Nationen von 2006 (S/2006/822), einschließlich der Ziffern 225 bis 228 des Berichts, umsetzt;

9. *unterstreicht*, wie wichtig ein koordinierter, auf eine Bedarfsanalyse gestützter Ansatz zur Reform des Justizsektors ist und dass weiterhin die Notwendigkeit besteht, die Justizfunktionen immer mehr in timorische Hand übergehen zu lassen und die Kapazitäten des Landes in diesem Bereich zu verstärken, namentlich durch die Ausbildung und Spezialisierung von einheimischen Anwälten und Richtern;

10. *betont*, dass die internationale Gemeinschaft Timor-Leste dauerhafte Unterstützung für den Aufbau und die Stärkung seiner Institutionen und den Ausbau der Kapazitäten im Justizsektor gewähren muss;

11. *ersucht* die UNMIT, ihre Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf zur Steigerung der Wirksamkeit des Gerichtswesens anzupassen, um der Regierung Timor-Lestes bei der Durchführung der von der Untersuchungskommission empfohlenen Verfahren behilflich zu sein;

12. *fordert* die UNMIT *auf*, die Regierung Timor-Lestes bei ihren Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit der Geber in Bereichen des institutionellen Kapazitätsaufbaus weiter zu unterstützen;

13. *nimmt Kenntnis* von der Nationalen Strategie zur Normalisierung Timor-Lestes und der Erklärung, mit der die Regierung das Jahr 2009 als Jahr der Infrastruktur, der ländlichen Entwicklung und des Kapazitätsaufbaus im Bereich der Humanressourcen verkündet hat, und *fordert* diesbezüglich die UNMIT *auf*, auch weiterhin in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie allen in Betracht kommenden Partnern die Regierung Timor-Lestes und die zuständigen Institutionen bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Verringerung der Armut und zur Förderung dauerhafter Existenzgrundlagen und des Wirtschaftswachstums zu unterstützen;

14. *ermutigt* die Regierung Timor-Lestes, die Perspektiven der Friedenskonsolidierung in Bereichen wie der Eingliederung der Binnenvertriebenen, der Beschäftigung und der Ermächtigung, mit besonderem Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten und der Jugend, sowie der sozioökonomischen Entwicklung auf lokaler Ebene, einschließlich Agraraktivitäten, zu stärken;

15. *ersucht* die UNMIT, im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrats geschlechtsspezifische Gesichtspunkte als Querschnittsthema in ihr gesamtes Mandat zu integrieren, und *ersucht ferner* den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Sicherheitsrat auch Informationen über die Fortschritte bei der Integration der Geschlechterperspektive in der gesamten UNMIT sowie über alle weiteren die Lage von Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte, insbesondere die Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, aufzunehmen und im Einzelnen besondere Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor solcher Gewalt zu benennen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von der UNMIT uneingeschränkt befolgt wird, und den Rat darüber unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppen- und polizeistellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

17. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, den Sicherheitsrat regelmäßig über die Entwicklungen am Boden, einschließlich im Zusammenhang mit der Vorbereitung der geplanten Kommunalwahlen, und über die Durchführung dieser Resolution, insbesondere die Fortschritte bei der Übertragung der polizeilichen Aufgaben von der UNMIT auf die National-

polizei von Timor-Leste, unterrichtet zu halten und dem Sicherheitsrat spätestens bis zum 30. September 2009 einen Bericht, der unter anderem auf die Wiederübernahme der polizeilichen Aufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste eingeht, und spätestens bis zum 1. Februar 2010 einen Bericht über mögliche Anpassungen des Mandats und der Personalstärke der UNMIT vorzulegen;

18. *begrüßt* die vom Generalsekretär und von der Regierung Timor-Lestes geleistete Arbeit zur Erstellung einer mittelfristigen Strategie und zur Festlegung von Kriterien für die Messung und Verfolgung der Fortschritte in Timor-Leste und für die Bewertung des Umfangs und der Art der Unterstützung der Vereinten Nationen, wobei diese Kriterien ständig aktiv überprüft werden, und *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass in diesem Prozess die politischen Führer und das Volk Timor-Lestes die Träger der Strategie sind;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
